

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017

Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen in Köln in freier und kommunaler Trägerschaft durch Ratsuchende im Jahr 2016

Die Familienberatungsstellen in Köln in freier und kommunaler Trägerschaft wurden durch Ratsuchende **2016 in 7.238 Fällen** in Anspruch genommen.

Trotz dieser über die Jahre hin gleich bleibend hohen Klientenzahlen und einer zunehmenden **Verdichtung und Komplexität der Arbeit** ergaben sich für Kölner Bürgerinnen und Bürger erfreulich nahezu keine Wartezeiten.

- **68%** der Anmeldungen erhielten innerhalb von **14 Tagen den ersten Termin**, **90%** waren **innerhalb eines Monats in Beratungsprozesse eingebunden**.
- **84%** der Beratungen haben unter neun Monaten gedauert und **54%** hatten eine Beratungsdauer von unter drei Monaten.
- **78 %** der Beratungen wurden **erfolgreich abgeschlossen**.

Für **Familien mit Fluchterfahrung** und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umfassen die Angebote der Familienberatungsstellen folgende Themen:

- psychosoziale und pädagogische Begleitung,
- Beratung und Therapie,
- traumapädagogische Gruppenarbeit,
- zugehende Kindergruppenarbeit,
- Fallberatung und Fortbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schulen im Kontext Flucht und Trauma.

In den Familienberatungsstellen wird außer auf Deutsch in über **16 verschiedenen Sprachen** beraten. Entsprechend der Kölner Stadtgesellschaft finden sich fremdsprachliche Angebote u.a. im türkischen, polnischen, und südeuropäischen Bereich. Zusätzlich werden Sprach- und Kulturmittler eingesetzt.

Die Analyse der statistischen Daten ergibt, dass die **Familienberatungsstellen überproportional sozial und ökonomisch belastete Familien mit ihren Angeboten erreichen:**

- Bei fast der **Hälfte** der Anmeldungen (47 %) sind **Trennung und Scheidung** und damit einhergehende Problemkonstellationen die Anmeldegründe.
- Etwa **22 %** der Klientinnen und Klienten sind **Alleinerziehende**.
- Ca. **40%** der angemeldeten Familien haben einen **Migrationshintergrund**.
- Etwa **22%** der Familien leben überwiegend von **Transferleistungen**.
Der Anteil von ökonomisch prekären Arbeitsverhältnissen ist höher einzuschätzen.

Eine PLZ-basierte Überprüfung der Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungsstellen ergibt, dass Familien aus allen Stadtgebieten erreicht wurden und **Familien aus Stadtgebieten mit besonders hohen sozioökonomischen Belastungen überdurchschnittlich vertreten** waren.

Bezogen auf die erweiterten Aufgaben im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (§§ 8a, 8b SGB8; §4 KKG)), übernehmen die Familienberatungsstellen die **Beratung als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ zu Risikoeinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung**. Darüber hinaus stellen **die Familienberatungsstellen vielfältige Kooperationen** mit Schulen, Familienzentren (z. Z. bestehen **Kooperationen mit 119 Familienzentren**), Netzwerken, „Frühe Hilfen“, etc. zur Verfügung.

Im Kontext der Umsetzung der „Bundesinitiative **Netzwerk Frühe Hilfen** und Familienhebammen“ gem. 3 Abs. 4 KKG- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wirken die Familienberatungsstellen innerhalb der bezirklichen Netzwerke aktiv mit.